

# Ereignisfallblatt für die Landwirtschaft

Stand: 1. Juli 2010



QS – Ihr Prüfsystem  
für Lebensmittel

## Was bezweckt das Ereignisfallblatt?

QS Qualität und Sicherheit GmbH hat ein stufenübergreifendes Ereignismanagement für das QS-System aufgebaut. Dieses unterstützt alle QS-Systempartner aktiv bei der Bewältigung von Ereignissen, die für den Einzelbetrieb und für das QS-System insgesamt kritisch sind.

Um möglichen Schaden von Ihrem Unternehmen abzuwenden, sind wir auf Ihre aktive Mitarbeit und frühzeitige Information angewiesen. Dieses Fallblatt stellt die wesentlichen Informationen zur rechtzeitigen Erkennung kritischer Ereignisse und zum richtigen Verhalten im Ereignisfall zusammen. Bitte bewahren Sie es an gut erreichbarer Stelle zusammen mit Ihren übrigen QS-Unterlagen auf.

## Was sind kritische Ereignisse in der Landwirtschaft?

Zu einem kritischen Ereignis für den einzelnen QS-Partner, die betroffene QS-Stufe oder das gesamte QS-System kann jedes Vorkommnis werden, wenn gesundheitliche Gefahren für die Verbraucher, für das Wohlergehen der Tiere auf Ihrem Hof oder erhebliche Schäden für das QS-System als Ganzes drohen.

Ereignisse, von denen Sie als Landwirt ganz konkret betroffen sein können, sind beispielsweise:

- Rückstände in Produkten, die von Ihrem Betrieb stammen
- behördliche Sperrung Ihres Hofes (z.B. im Seuchenfall)
- negative oder reißerische Berichte in Verbindung mit Ihrem Betrieb
- Schadstoffe in Futtermitteln, Rückrufaktionen

## Wann müssen kritische Ereignisse gemeldet werden?

Neben Ihren Informationspflichten gegenüber QS sind Sie in vielen Fällen auch den Behörden gegenüber meldepflichtig. Eine Meldepflicht besteht insbesondere dann, wenn ein in den Verkehr gebrachtes Futter- bzw. Lebensmittel möglicherweise nicht den Anforderungen an die Futter- bzw. Lebensmittelsicherheit entspricht. Grundsätzlich muss jeder Einzelfall ernst genommen werden.

## Wie sollten Sie sich im Ereignisfall verhalten?

- 1. Nehmen Sie unmittelbar** telefonischen Kontakt **mit Ihrem Bündler und mit QS Qualität und Sicherheit GmbH auf.**

QS Qualität und Sicherheit GmbH  
Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr:  
Telefon: +49 (0) 228 35068 - 0  
Telefax: +49 (0) 228 35068 - 10

Außerhalb der Geschäftszeiten,  
am Wochenende und an Feiertagen:  
Telefon: +49 (0) 228 35068 - 288

Verwenden Sie außerdem bitte das umseitige **Telefax**. Es wurde in Anlehnung an die gesetzlichen Forderungen zur Meldepflicht gestaltet und kann von Ihnen auch für eine Erstinformation der Behörden genutzt werden. Details zur Meldung sprechen Sie bitte jeweils direkt mit den zuständigen Behörden ab.

**2. Informieren** Sie gegebenenfalls folgende Personen, Behörden und Unternehmen telefonisch über die Geschehnisse:

- a) Ihren **Tierarzt**
- b) Ihr **Veterinäramt**
- c) Ihre **Zulieferer**  
(z.B. Viehhändler, Futtermittellieferant)
- d) Ihre **Abnehmer**  
(z.B. Schlachthof, Tiertransporteur)

## Was passiert nach Eingang Ihrer Ereignismeldung bei QS?

Die QS-Geschäftsstelle unterstützt Sie bei der weiteren Bewältigung des Ereignisses. In enger Abstimmung mit Ihnen, Ihrem Bündler, den Behörden und anderen evtl. betroffenen Systempartnern koordiniert QS die notwendigen Maßnahmen, um einen nachhaltigen Schaden von Ihrem Betrieb und vom QS-System abzuwenden und die bestehenden Probleme möglichst schnell zu lösen. **Selbstverständlich behandelt QS sämtliche Informationen vertraulich und stimmt alle Maßnahmen mit Ihnen ab.**

## Impressum

QS Qualität und Sicherheit GmbH  
Schedestraße 1-3  
D-53113 Bonn  
Telefon: +49 (0) 228 35 068 - 0  
Telefax: +49 (0) 228 35 068 - 10  
Internet: [www.q-s.de](http://www.q-s.de)  
E-Mail: [info@q-s.de](mailto:info@q-s.de)

Geschäftsführer (V.i.S.d.P.):  
Dr. Hermann-Josef Nienhoff

© 2009 QS. Alle Rechte vorbehalten.

# Telefax für den Ereignisfall

Insgesamt eine Seite (bitte nur im Krisen- und Ereignisfall verwenden)

**Eilt ! Bitte sofort vorlegen !**

## An QS Qualität und Sicherheit GmbH

Ansprechpartner: Thomas May, Oliver Thelen

Telefax: +49 (0) 228 35068 - 10

An .....

(z. B. Bündler, Amt für Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung, Amt für Veterinärwesen)

### Angaben zum Betrieb

Name des Betriebs/Landwirts:

Straße/Hausnummer: .....

Postleitzahl/Ort:

Telefon: ..... Telefax: .....

Betriebsart: ..... Tierzahl (z. B. Mastplätze): .....

WVO-Nr.: ..... QS-ID: .....

Stempel

### Angaben zum Ereignis

1. Was ist passiert? Wann ist es passiert?

.....  
.....

2. Was haben Sie bisher in dieser Sache unternommen?

.....  
.....

3. Welche weiteren Personen oder Institutionen sind zurzeit in dieser Sache aktiv?

.....  
.....

### Angaben zum betroffenen Produkt / zu den betroffenen Tieren / zum Befund

Warenbezeichnung/Tierart: .....

Menge(n) im Verkehr: .....

Betroffene(s) Charge/Stallabteil: .....

Kennzeichnung: .....

Befund: .....

Datum: ..... Uhrzeit: ..... Unterschrift: ..... **Blatt 1 von 1**